

An die

- Mitglieder des Rechts- und Verfassungsausschusses
- Mitgliedsstädte

des Städtetages Nordrhein-Westfalen

01.04.2020/Oss

Kontakt
Regine Meißner
regine.meissner@staedtetag.de
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln
Telefon 0221 3771-2 49
Telefax 0221 3771-7 252

Aktenzeichen
30.78.02 N

Dokumenten-Nr.
S 7162

www.staedtetag-nrw.de

**Durchführung der Kommunalwahlen am 13. September 2020/Corona-Pandemie
hier: Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW
an das Ministerium des Innern NRW**

Kurzüberblick: Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW hat mit Schreiben vom 31. März 2020 an das Ministerium des Innern NRW Fragestellungen im Bezug auf die Durchführung der Kommunalwahlen am 13. September 2020 vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie aufgeworfen und um schnelle Klärung gebeten (Anlage). Wir bitten um Kenntnisnahme.

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

in der Anlage übersenden wir Ihnen zu Ihrer Kenntnis das Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW vom 31. März 2020 an das Ministerium des Innern NRW, in dem eine Reihe von Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung der Kommunalwahlen am 13. September 2020 vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie aufgeworfen werden.

Das Ministerium hatte mit Erlass vom 23. März 2020 an die Wahlleitungen Hinweise zur Vorbereitung und Durchführung der allgemeinen Kommunalwahlen in NRW und zur Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr am 13. September 2020 gegeben. Dieser Erlass hat bei zahlreichen Mitgliedsstädten zu Irritationen und Fragen bezüglich der ordnungsgemäßen Durchführung der Wahlen vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie geführt. Diese Fragen haben wir in dem anliegenden Schreiben zusammengeführt und an das Ministerium mit der Bitte um schnellstmögliche Beantwortung weitergeleitet. Wir verweisen im Einzelnen auf unser diesbezügliches Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Regine Meißner

Anlage

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen

Städtetag
Nordrhein-Westfalen

 **LANDKREISTAG**
NORDRHEIN-WESTFALEN

 **Städte- und Gemeindebund**
Nordrhein-Westfalen

Herrn
Leitenden Ministerialrat
Wolfgang Schellen
Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ausschließlich per E-Mail: referat11@im.nrw.de

Durchführung der Kommunalwahlen am 13. September 2020 / Corona-Pandemie

Ihre Erlasse vom 19. und 23. März 2020

Unser Schreiben vom 19. März 2020

Sehr geehrter Herr Schellen,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihren Erlass vom 23. März 2020 an die Wahlleitungen unserer Mitgliedskommunen, mit dem Sie Hinweise zur Vorbereitung und Durchführung der allgemeinen Kommunalwahlen in NRW und zur Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr am 13. September 2020 gegeben haben. Der Erlass hat bei unseren Mitgliedern zum Teil zu Irritationen geführt. Unbeschadet verfassungs- und wahlrechtlicher Fragen zur Wahrung der Chancengleichheit zwischen den Parteien und Wählervereinigungen sind insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und der Besorgnis, wie eine ordnungsgemäße Durchführung der Wahl vor diesem Hintergrund im September durchgeführt werden kann, verschiedene Fragestellungen aufgeworfen worden, die wir im Folgenden darstellen und um deren Prüfung wir bitten:

- Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten durch die Parteien und Wählergruppen

Nach Ihrem Erlass vom 19. März 2020 muss spätestens unmittelbar nach dem 19. April 2020 eine ordnungsgemäße Einladung und Versammlung für die entsprechenden Wahlen möglich sein, um eine ordentliche Abgabe der Wahlvorschläge weit vor dem 16. Juli 2020 zu ermöglichen. Es ist ein möglichst großer Abstand zwischen der Einreichung und dem letztmögli-

31.03.2020

Städtetag NRW
Dr. Uda Bastians
Beigeordnete
Telefon 0221 3771-2 49
Uda.bastians@staedtetag.de
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln
www.staedtetag-nrw.de
Aktenzeichen: 30.78.02 N

Landkreistag NRW
Dr. Marco Kuhn
Erster Beigeordneter
Telefon 0211 300491-300
M.Kuhn@lkt-nrw.de
Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
www.lkt-nrw.de
Aktenzeichen: 10.20.04

Städte- und Gemeindebund NRW
Andreas Wohland
Beigeordneter
Telefon 0211 4587-223
andreas.wohland@kommunen.nrw
Kaiserwerther Straße 199 - 201
40474 Düsseldorf
www.kommunen.nrw
Aktenzeichen: 13.2.6-002/005

chen Abgabetermin der Wahlvorschläge durch die Parteien und Wählergruppen erforderlich, um nach einer Vorprüfung durch das Wahlamt die Fristen einhalten zu können. Dabei ist zu beachten, dass Versammlungen ordnungsgemäß durchgeführt werden können und die entsprechenden Räumlichkeiten hierfür zur Verfügung stehen.

Bei den Wahlen zur Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr wurden wir auf weiterführende Probleme hingewiesen: Bei der Aufstellung der entsprechenden Listen müssen erst in lokalen Versammlungen Vertreterinnen und Vertreter gewählt werden, die ihrerseits zu einer ruhrgebietsweiten Versammlung zusammenkommen müssten. Insofern entsteht ein doppeltes Problem bzgl. der Ladungsfristen. Wegen der teilweisen notwendigen (Neu)einteilung der Wahlbezirke haben sich die Anfangstermine bei manchen Parteien für die Wahlen verschoben. Dies gilt auch bei den teilnehmenden Gruppen und Verbänden, die an der Wahl des Integrationsrates bzw. des Integrationsausschusses teilnehmen wollen.

– Datengrundlage in den Einwohnermeldeämtern

Es ist davon auszugehen, dass die Meldebehörden zurzeit nur einen Notbetrieb aufrechterhalten. So werden Anmeldungen und Ummeldungen nicht oder nur in sehr eingeschränktem Maße durchgeführt. Dies hat möglicherweise Auswirkungen auf die Wählerverzeichnisse, die zurzeit nicht absehbar sind.

– Gefährdung der Durchführung der Urnenwahl

Es muss weiterhin in die Überlegungen mit einbezogen werden, dass die Folgen der Corona-Pandemie auch im September 2020 in Gesellschaft und öffentlichem Leben noch deutlich spürbar sein können. Für diesen Fall ist zu befürchten, dass die Kommunen nicht für alle Stimmbezirke die entsprechenden Wahlräume vorhalten können. Vielfach werden Wahlräume in Pflegeheimen, Kindertageseinrichtungen oder ähnlichen Liegenschaften zur Verfügung gestellt. Bei anhaltendem Corona-Geschehen könnten zu wenig Wahlräume zur Verfügung stehen und damit die Durchführung der Urnenwahl erheblich gefährden.

– Einsatz von ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern sowie Beisitzern

Bei den vergangenen Wahlen bedurfte es stets einer gewissen Kraftanstrengung der Städte, Gemeinden und Kreise, genügend Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die Urnen- und Briefwahl zu gewinnen. Sollte sich die Lage bzgl. des Pandemie-Geschehens nicht erheblich verbessern, wäre die Rekrutierung von freiwilligen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern um ein Vielfaches schwieriger. Bei einer Verpflichtung durch die Hauptverwaltungsbeamteninnen und -beamten befürchten wir eine hohe Anzahl an Krankmeldungen.

– Organisatorische Herausforderungen

Kommunalwahlen zeichnen sich durch eine hohe Komplexität aus. Dies erfordert bei der Vorbereitung und Durchführung, dass auf unterschiedliche personelle und andere Ressourcen in den Verwaltungen zurückzugreifen ist. Die Kommunalverwaltungen stehen vor großen Herausforderungen, wenn sie parallel zur Bewältigung der Corona-Pandemie die Kommunalwahlen vorbereiten müssen. Selbst bei einer Entspannung der akuten Situation in den nächsten Monaten sind viele Aufgaben nachzuholen, deren Durchführung aktuell zurückgestellt werden musste.

Vor diesem Hintergrund sind die Kommunen mit Blick auf den Termin und die Durchführung der Kommunalwahlen im September 2020 auf frühzeitige und größtmögliche Planungssicherheit angewiesen. Vorbe-

reitungen wie Ausschreibungsfristen, Personalplanungen oder Urlaubssperren müssen bereits jetzt getroffen werden. Diesbezügliche Entscheidungen über das Vorgehen können nicht erst im Mai oder Juni getroffen werden.

Wir bitten daher um zeitnahe Prüfung aller Handlungsoptionen, die zur Verfügung stehen. Auch eine mögliche Verschiebung der Kommunalwahlen könnte eine Option sein, obgleich dies vor dem Hintergrund der ohnehin schon verlängerten Wahlperiode möglicherweise rechtliche Fragen aufwirft. Ebenso könnten Überlegungen einer ausschließlichen Briefwahl angestellt werden.

Nach alledem halten wir es für dringend geboten, wenn sich das Innenministerium gegenüber den Kommunen zu den aufgeworfenen Fragestellungen schnellstmöglich positioniert.

Gerne stehen wir für weitere Gespräche bereit.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Dr. Uda Bastians
Beigeordnete
des Städtetages Nordrhein-Westfalen



Dr. Marco Kuhn
Erster Beigeordneter
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Andreas Wohland
Beigeordneter
des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen